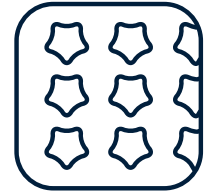


# KONFORMITÄTSERKLÄRUNG



Angaben zur Lebensmittelzulassung des Artikels  
Silikonformenband

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	08	12.09.2024	07

Das Material wurde nach der Empfehlung XV. Silicone des Bundesinstituts für Risikobewertung untersucht. Die Anforderungen werden im Kontakt mit Lebensmitteln bei maximal 2 Stunden / 70°C eingehalten. Peroxide sind nicht nachweisbar.

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen bestehen gegen die Verwendung des Materials als Bedarfsgegenstände für den Kontakt mit Lebensmitteln im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) unter den oben genannten Kontaktbedingungen keine Bedenken.

Das Material wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission über gute Herstellungspraxis sowie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, hergestellt.

Richtlinie 10/2011/EU ist nicht anwendbar, da Silikone von dieser Verordnung ausgenommen sind.

Extrahierbarer Anteil		Prüfbedingung	Empfehlung	Ergebnis
Wasser		Prüfung durch vollständiges Eintauchen	0,5%	< 0,2%
Essigsäure 3%		Prüfung durch vollständiges Eintauchen	0,5%	< 0,3%
Ethanol 10%		Prüfung durch vollständiges Eintauchen	0,5%	< 0,2%

FDA: Das Material entspricht der U.S. Food and Drug Administration gemäß §177.2600 (Rubber Articles Intended for Repeated Use) und §175.300 (Resinous and Polymer Coatings).

Bernhard Funke  
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH  
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.

